

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Stuttgart 28.07.2020

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich: Trägerverbände Landesverband der Kindertagespflege

Corona-Pandemie - Informationen zur Teststrategie

Anlagen

2

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege steht nun die Zeit der Sommerferien bevor. Für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Wochen danke ich Ihnen herzlich.

Zur Vorbereitung auf den Betrieb Ihrer Einrichtungen nach der Sommerpause möchte ich Sie über folgende Punkte informieren:

Informationen zur Teststrategie für Kitas und Kindertagespflege

Die Landesregierung hat sich inzwischen auf eine Teststrategie verständigt, die dem wichtigen Anliegen des Gesundheits- und Infektionsschutzes an den Kindertagesein-

richtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege für alle dort Beschäftigten gut Rechnung tragen soll.

Untersuchungsangebot für Ihr Personal

Nach Ende der Urlaubs-, bzw. der Ferienzeit kann insbesondere bei aus dem Ausland zurückkehrendem Personal ein erhöhtes Risiko einer "Einschleppung" von SARS-CoV-2 Infektionen in die jeweilige Einrichtung bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird zum Ende der Ferienzeit (von 17. August bis 30. September 2020) ein freiwilliges Testangebot mit maximal zweimaliger Testung pro Person für das gesamte Personal der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ermöglicht, ohne dass entsprechende Symptome vorliegen müssen.

<u>Ein mit dem Ministerium für Soziales und Integration abgestimmtes Merkblatt zur Inanspruchnahme und zum Ablauf dieser Testungen</u> ist diesem Schreiben beigefügt und wird zudem auf der Internetseite des Kultusministeriums veröffentlicht.

Um die Berechtigung zur Nutzung dieses Testangebots gegenüber der durchführenden Stelle nachweisen zu können, werden die Einrichtungen gebeten, ihrem Personal in Absprache mit dem jeweiligen Träger auf Wunsch eine Berechtigung entsprechend dem beigefügten Muster auszustellen.

Testungen bei Auftreten eines COVID-19 Erkrankungsfalles

Bei Auftreten eines SARS-CoV-2-Falles in einer Einrichtung werden im Rahmen der Ermittlungen des zuständigen Gesundheitsamtes die Kontaktpersonen entsprechend der Intensität des Kontaktes kategorisiert. Enge Kontaktpersonen (Kategorie 1) werden unabhängig vom Vorliegen von Symptomen auf SARS-CoV-2 untersucht, und es wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Alle übrigen dort betreuten bzw. tätigen Personen können sich freiwillig testen lassen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie zuvor unmittelbar in Kontakt mit der infizierten Person standen oder nicht und unabhängig vom Vorliegen von Symptomen.

Information des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheitssymptomen

Zur Bewertung und zum Umgang mit Krankheits-, Erkältungs- und Grippesymptomen hat in der vergangenen Woche eine Fachkonferenz stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass das Landesgesundheitsamt umgehend eine Handreichung erstellt, die rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr Aufschluss darüber gibt, welche Symptome für ein Fernbleiben von den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen der Kindertagespflege relevant sind. Das Sozialministerium und das Landesgesundheitsamt sollen den Einrichtungen, aber auch den Eltern und Familien, klar verständliche, einfache und medizinisch sinnvolle Empfehlungen an die Hand geben. Sobald diese Handreichung vorliegt, werden wir sie Ihnen übermitteln und sie auch im Internet veröffentlichen.

Sie alle haben seit vielen Wochen beruflich wie privat jeden Tag neue Herausforderungen bewältigt und eine enorme Verantwortung getragen. Daher freue ich mich, Ihnen nach diesen bewegten Zeiten erholsame Ferientage und viel Zeit für sich und Ihre Familien zu wünschen.

Mit freundlichen Grüßen - und gerßem Jank fir June Grüßen !